



März 2018

2. Elternbrief im Schuljahr 2017/18

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler, auch zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres möchte ich Ihnen wieder einige wichtige Informationen geben.

1. Personelle Veränderungen zum Halbjahr

Folgende Studienreferendarinnen und -referendare kehrten am Ende ihres Zweigschuleinsatzes an ihre Seminarschulen zurück: Frau Julia Greil (E/Sp), Herr Peter Hofer (K/Sm), Herr Maximilian Müller (L/G) und Frau Juliane Wutz (M/C). Wir wünschen ihnen viel Erfolg in ihrer weiteren Ausbildung.

Folgende Studienreferendarinnen und -referendare wurden der Schule neu zugewiesen: Herr Maximilian Bink (K/Sm), Frau Nicole Kaufmann (M/C/B), Herr Stefan Ruckerl (L/G) und Frau Andrea Schlumpp (E/Sp). Außerdem konnten wir Frau LAssin Amelie Reichhold (M/Sw) als Ersatz für Frau StRin Christine Löhlein einstellen, so dass wir nicht nur den Pflichtunterricht zu 100% abdecken, sondern zum Halbjahr unser Angebot an individueller Förderung noch weiter ausbauen können.

Wir begrüßen alle neuen Lehrkräfte ganz herzlich am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

2. Zwischenberichte und Leistungsbilanzen

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 haben am 23. Februar einen Zwischenbericht bzw. ein Zwischenzeugnis erhalten. Dabei handelt es sich um momentane Bestandsaufnahmen, die in knapper Form wertvolle Hinweise enthalten, in welchen Fächern die Leistung stimmt bzw. in welchen Fächern man sich noch verbessern kann bzw. muss. Sie sollen eher anspornen als entmutigen, auch dann, wenn die erzielten Leistungen nicht ganz den Erwartungen entsprechen. Es empfiehlt sich eine sachliche Analyse der Stärken und Schwächen. Nehmen Sie am besten Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern oder auch mit unserer Beratungslehrkraft, Frau OstRin Katharina von Eisenhart Rothe. Bei Bedarf können Sie ebenso auf den Rat unserer Schulpsychologin, Frau StRin Noura Zeitouni zählen. Auch die Schulleitung steht Ihnen (nach telefonischer Vereinbarung) zu einem klärenden Gespräch zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie Ihr Kind noch zur Teilnahme an den freiwilligen Intensivierungsstunden nachmelden (Anmeldungen bei Frau StDin Karin Then (Unterstufe) bzw. Frau OstRin Sabine Gnahn (Mittelstufe)). Unser in diesem Schuljahr erstmals durchgeführtes Projekt „Gegensteuern“ richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9. Im Anschluss an ein zweitägiges Seminar zu Lernmotivation und Lern-techniken werden den Teilnehmern Lehrkräfte als Lerncoaches zur Seite gestellt.

Die Klassen 5 bis 8 werden am 30. April den dritten Zwischenbericht erhalten. Termingleich erstellen wir für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 wieder einen Leistungsbericht.

3. Mediennutzung und Medienerziehung

Auf dem Social-Media-Portal Instagram sind seit einiger Zeit sogenannte „Beichtgruppen“ im Trend. Dort schreiben Schüler in kurzen, anonymen Botschaften, was sie „angestellt“ haben, andere Nutzer kommentieren diese Äußerungen. Eine harmlose Botschaft kann zum Beispiel lauten: „Ich w/14 beichte, dass ich Schüler xy süß finde.“ Manche brüsten sich, geklaut oder Alkohol getrunken zu haben – oder sie schreiben, wer das ihrer Meinung nach macht. Die Inhalte der Beichtgeheimnisse reichen von harmlosen Witzen über Peinlichkeiten bis hin zu persönlichen Beleidigungen von Lehrern und Mitschülern. Auch unsere Schule war im Januar betroffen. Wenn Persönlichkeitsrechte von Lehrern oder Schülern verletzt werden oder gar Verleumdungen und Beleidigungen ausgesprochen werden, ist nicht nur der Schulfriede (mit den schulrechtlichen Folgen von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen) erheblich gestört, sondern es drohen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

Die Lehrkräfte haben in der Klassenleiterstunde im Januar mit den Schülerinnen und Schülern über dieses Thema gesprochen und sie über mögliche Konsequenzen informiert. Um die Nachhaltigkeit zu erhöhen, bitte ich auch Sie, mit Ihren Kindern die möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen sowie folgende rechtlichen Gesichtspunkte zu erörtern:

- Ein Unterlassungsanspruch besteht insbesondere beim Vorliegen von sogenannter *Schmähkritik*. Von einer solchen spricht man, wenn Werturteile lediglich dazu dienen sollen, einen Dritten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und ihn zu diffamieren. Derartige Werturteile sind nicht von der Meinungsäußerungsfreiheit des Art. 5 GG gedeckt und lösen daher unter anderem einen Unterlassungsanspruch des Betroffenen wegen der *Verletzung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts* aus.
- Beim Vorliegen schwerwiegender *Persönlichkeitsrechtsverletzungen* besteht neben dem Ersatz des materiellen Schadens auch ein Anspruch auf Ersatz des immateriellen Schadens. Der immaterielle Geldentschädigungsanspruch ergibt sich aus § 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 sowie Art. 1 Abs. 1 GG und kommt in Betracht, wenn die durch eine *Persönlichkeitsrechtsverletzung* entstandenen Nachteile anders nicht hinreichend ausgeglichen werden können.
- **Die Identität des Verletzers kann durch das Stellen einer Strafanzeige und eines Strafantrages bei einer der Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) in Erfahrung gebracht werden.** Da ein Großteil der *Persönlichkeitsrechtsverletzungen* im Internet strafrechtlich relevant ist, weil etwa unwahre Tatsachenbehauptungen oder ehrverletzende Äußerungen den Straftatbestand der §§ 185 ff. StGB (Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede) erfüllen, kann eine Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren in die Wege leiten und dadurch der Namen des Verletzers herausgefunden werden. Im Rahmen eines Strafverfahrens kann ein Beschluss erwirkt werden, wonach der Provider verpflichtet wird, die IP-Adresse, von welcher aus die Rechtsverletzung verübt wurde, zu nennen.

Bitte weisen auch Sie Ihre Kinder nachdrücklich darauf hin, dass ihre Äußerungen im Netz nicht so anonym sind, wie sie vielleicht meinen.

Um einen Missbrauch von Smartphones und anderen digitalen Speichermedien zu verhindern, hat der bayerische Landtag im Art. 56 Abs. 5 des BayEUG festgelegt: „¹Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. ²Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern folgende Konsequenzen dieser gesetzlichen Regelung:

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, dazu zählen auch sogenannte Smartwatches oder MP3-Player, müssen immer ausgeschaltet sein, also nicht nur während der Unterrichtsstunden, sondern auch in den Pausen. Eine Verwendung zu Unterrichtszwecken setzt eine entsprechende Anweisung der zuständigen Lehrkraft voraus.
- Die Vorschrift gilt nicht nur für das Schulgebäude sondern für das gesamte Schulgelände, also auch für den Pausenhof.
- Nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft können Schülerinnen und Schüler ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich verwenden, um notwendige Telefonate zu führen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterrichts- oder sonstigen Tagesablauf).
- Bei Zuwiderhandlungen werden am JMF Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien vorübergehend abgenommen und am Ende des Schultages wieder durch die Schulleitung ausgehändigt. Die Eltern werden mittels Schreiben benachrichtigt. Im Wiederholungsfall ist mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

4. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern

Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule.

Wie in den letzten Jahren besteht die Möglichkeit, die ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zu würdigen. Für eine Würdigung in Frage kommt ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz im schulischen, im sozialen und karitativen sowie im kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit, im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.), im Sport und im Natur- und Umweltschutz. Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit soll das auf Gemeinsinn und Solidarität ausgerichtete Handeln engagierter Schülerinnen und Schüler für die (Schul-)Gemeinschaft unterstützt werden.

Die Erziehungsberechtigten oder – bei Volljährigkeit – die Schülerin bzw. der Schüler, die die Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, reichen spätestens bis zum 1. Juli bei der Schule ein Formblatt ein, das von der jeweiligen Organisation, bei der der ehrenamtliche Einsatz erfolgte, in eigener Verantwortung auszufüllen ist. Das aus zwei Seiten bestehende Formblatt kann unter der Adresse <http://www.jmf-gym.org/index.php/formulare> von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

5. Bitte in eigener Sache

Das Johann-Michael-Fischer-Gymnasium feiert 2018 sein 50jähriges Bestehen. Dazu werden u.a. im Oktober ein feierlicher Festakt sowie ein „Tag der offenen Tür“ stattfinden. Leider ist die Ausstattung der Schule mit Trinkgläsern nicht für ein solches außergewöhnliches Großereignis ausgelegt. Deshalb benötigen wir zusätzliche Wasser-, Bier-, Sekt- und Weingläser. Sollten Sie Gläser besitzen, die Sie nicht mehr benötigen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Allerdings möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass uns eine Rückgabe im Herbst nicht möglich ist.

6. Termine

Für Ihre Planung möchten wir Sie über folgende Termine informieren:

16./17./18.03.2018	Oberstufentheater „Leben in der Hand“
26.03. bis 06.04.2018	Osterferien
22. bis 29.04.2018	Fahrt nach Champeix, Frankreich (Jgst. 8)
26.04.2018	Werkstattkonzert „Frisch gestrichen“
03.05.2018	2. Allgemeiner Elternsprechtage
21.05. bis 01.06.2018	Pfingstferien
24. bis 30.06.2018	Besuch der Austauschschüler aus La Sarraz, Schweiz (Jgst. 9)
28.06.2018	Abiturkonzert
29.06.2018	Abiturfeier
02. bis 06.07.2018	Fahrt ins Schullandheim (Jgst. 6)
10. bis 12.07.2018	Geologie-Exkursion (Q11)
23. bis 25.07.2018	Tage der Orientierung (Jgst. 10)
24.07.2018	2. Wandertag (Jgst. 5-9)
24.07.2018	Exkursion ins KZ Flossenbürg (Jgst. 11)
25.07.2018	Sommerfest
30.07. bis 10.09.2018	Sommerferien

Wie bereits im 1. Elternbrief weise ich Sie nochmals darauf hin, dass der letzte Schultag im Schuljahr 2017/18 Freitag, der 27.07.2018 ist. Eine Befreiung, auch für einzelne Stunden, am letzten Schultag vor Ferien zum Zwecke der Urlaubsverlängerung kann in keinem Fall ausgesprochen werden. Gleiches gilt für den Schuljahresbeginn.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beate Panzer, OStDin